

**Sitzungsvorlage 77/2017
Flurstück 10245, Elbinger Straße 16;
Errichtung eines Sichtschutzzauns mit Eingangstor**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die geplante Sichtschutzeinrichtung soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

th